

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6 | Steilmann SE

Informationen zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren Steilmann SE ist nun, wie erwartet, das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Nachfolgend möchten wir Ihnen hierzu Informationen geben.

Insolvenzverfahren durch Amtsgericht Dortmund eröffnet

Das Amtsgericht Dortmund – Insolvenzgericht – hat das Insolvenzverfahren mit Beschluss vom 1. Juni 2016 (Eröffnungsbeschluss) eröffnet. Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen 251 IN 34/16. Somit ist das bisherig vorläufige Insolvenzverfahren beendet und das (eigentliche) Insolvenzverfahren nun eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Frank Kebekus bestellt, welcher zuvor bereits vorläufiger Insolvenzverwalter war. Den vollständigen Eröffnungsbeschluss können Mitglieder der SdK unter www.sdk.org/steilmann im Mitgliederbereich einsehen.

Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht die Gläubiger zugleich aufgefordert, Insolvenzforderungen zur Insolvenztabelle anzumelden, und hierzu eine Frist bis zum 23. August 2016 gesetzt. Aus Sicht der SdK besteht für Sie jedoch vorerst kein Handlungsbedarf.

Denn wir erwarten, dass, wie auch in anderen Verfahren, zuvor ein gemeinsamer Vertreter aller Anleihegläubiger gewählt werden wird. Dieser würde die Insolvenzforderungen aus der Anleihe auf Rückzahlung und Zinszahlung global für alle Anleihegläubiger anmelden. Dies stellt eine Verfahrenserleichterung für alle Beteiligten dar, weil so eine individuelle Anmeldung der Forderungen durch die einzelnen Anleihegläubiger nicht mehr erforderlich ist.

Sollte kein solcher gemeinsamer Vertreter gewählt werden, wird die SdK ihre Mitglieder bei der Forderungsanmeldung unterstützen. Wir werden Sie hierzu mittels Newsletter informiert halten.

Ausschüttungen und Insolvenzquote

Gegen Ende des Insolvenzverfahrens ist eine Ausschüttung aus der Insolvenzmasse möglich, keineswegs aber garantiert. Die Höhe der Ausschüttung richtet sich nach der Insolvenzquote und Ihrer Anlagesumme. Möglich sind auch Zwischenausschüttungen während des Verfahrens. Wann das Insolvenzverfahren abgeschlossen sein wird und ob beziehungsweise wann Sie insoweit eine Ausschüttung erhalten wer-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

den, kann aktuell noch nicht gesagt werden. Nach unserer Erfahrung können sich Insolvenzverfahren über einen Zeitraum von einigen Jahren erstrecken.

Gläubigerversammlung (Berichtstermin) am 7. September 2016

In seinem Eröffnungsbeschluss hat das Insolvenzgericht zugleich einen Termin für die Gläubigerversammlung (Berichtstermin) bestimmt. Die Versammlung wird am Mittwoch, 7. September 2016, 10:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr), im Amtsgericht Dortmund, Gerichtsstraße 22, 44135 Dortmund, 1. Etage, Sitzungssaal 1.101 stattfinden. Neben verschiedenen anderen Tagesordnungspunkten wird auf der Versammlung ein Bericht des Insolvenzverwalters erfolgen.

Sollten bis dahin gemeinsame Vertreter gewählt worden sein, werden diese die Anleihegläubiger auf der Versammlung vertreten. Die Anleihegläubiger haben dann zwar weiterhin das Recht, gegen Vorlage einer aktuellen Depotbescheinigung an der Versammlung teilzunehmen. Sie haben dann aber kein eigenständiges Stimmrecht mehr, da dieses vom gemeinsamen Vertreter ausgeübt werden würde.

Forderungsprüfung erfolgt im schriftlichen Verfahren

Die gerichtliche Prüfung der zur Insolvenztabelle angemeldeten Forderungen erfolgt hier nicht gemeinsam mit dem Berichtstermin, sondern im schriftlichen Verfahren. Stichtag für die Forderungsprüfung ist der 11. Oktober 2016.

Einschätzung der SdK zum weiteren Ablauf

Für die Anleihegläubiger ist aus unserer Sicht aktuell nichts veranlasst. Bevor eigenständig Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet werden, sollte unseres Erachtens erst abgewartet werden, ob es zur Wahl von gemeinsamen Vertretern kommt. Die SdK wird das Verfahren weiter verfolgen und Sie, insbesondere hierzu, über Neuigkeiten informieren.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, den 3. Juni 2016
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist

nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.